

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

48. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Mai 2002, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

i. V. von Jutta Schümann

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung	5
Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs und Verbesserung der Einsatzfähigkeit	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1703	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1740	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1750	
2. Bericht des Innenministers über die Schließung ländlicher Polizeistationen	14
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 15/2151	
3. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht	15
Antrag des Abg. Holger Astrup (SPD), Abg. Heinz Maurus (CDU), Abg. Wolfgang Kubicki (FDP), Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Anke Spoorendonk (SSW) Drucksache 15/1373	
4. Terminplanung zweites Halbjahr 2002	16
hierzu: Umdruck 15/2168	
5. Ausschussreise	17

**6. Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit
der 5 v.H.-Sperrklausel im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz** 18

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom
15. Mai 2002
Umdruck 15/2173

7. Verschiedenes 18

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung
Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs und Verbesserung der Einsatzfähigkeit

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1703

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1740

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1750

hierzu: Umdrucke 15/2171, 15/2199, 15/2200

(überwiesen am 21. März 2002)

- Minister Klaus Buß
- Bernd Carstensen, Bund Deutscher Kriminalbeamter
- Gewerkschaft der Polizei
- Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, begrüßt den Minister und die Vertreter der Gewerkschaften und Verbände sowie eine Besuchergruppe, Schülerinnen und Schüler des Bismarck-Gymnasiums in Elmshorn.

Minister Buß trägt seine Stellungnahme zur **zweigeteilten Laufbahn** vor, Umdruck 15/2200, Punkt 1.

Herr Carstensen stellt die Position des Bundes Deutscher Kriminalbeamten dar, Umdruck 15/2199.

Herr Rehr gibt einen kurzen Abriss aus der Geschichte der Einführung der zweigeteilten Laufbahn. Polizeiaufgaben gehörten in den gehobenen Dienst. Nach einer Definition des früheren Innenministers Dr. Wienholtz sei die zweigeteilte Laufbahn dann verwirklicht, wenn jeder Beamte des mittleren Dienstes einmal die Chance habe aufzusteigen. 50 % seien mittlerweile im

gehobenen Dienst. Das Gros befinde sich in A 9 und A 10, wenige in A 11. Die Stellenplanobergrenzen seien bei den Spitzenämtern nicht ausgeschöpft. In Hessen würden zum 1. Juli 3.000 Stellen vom mittleren in den gehobenen Dienst überführt, womit dort die zweigeteilte Laufbahn verwirklicht sei. Für Schleswig-Holstein sei ein erweiterter prüfungsfreier Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst nötig.

Herr Gronau trägt die Vorstellungen der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund vor.

Minister Buß antwortet auf die Fragen des Abg. Schlie, für ihn sei dann die zweigeteilte Laufbahn erreicht, wenn es nur noch gehobenen und höheren Dienst gebe, keinen mittleren Dienst mehr. Die Definition Wienholtz sei ihm neu. Eine solche Programmatik sei für den Übergangszeitraum gut, aber Ziel müsse sein, nur noch Beschäftigte im gehobenen und höheren Dienst zu haben.

Ob in Hamburg nur noch im gehobenen Dienst eingestellt würde, könne er erst nach der nächsten Innenministerkonferenz der norddeutschen Bundesländer im Oktober berichten. In Mecklenburg-Vorpommern werde die zweigeteilte Laufbahn nicht angestrebt. In Niedersachsen und Bremen sei sie theoretisch verwirklicht. Es werde niemand mehr im mittleren Dienst eingestellt. Allerdings weise Niedersachsen die geringste Polizeidichte in Deutschland auf. Dienstposten A 9 mD seien in solche A 9 gD umgewandelt worden. Es gebe maximal die Möglichkeit, nach A 10 gefördert zu werden, weil das Geld fehle. Er persönlich halte es für besser, kontinuierlich durchzustufen. Das schaffe mehr Zufriedenheit. Es sei aus beamtenrechtlichen Gründen nicht möglich, Bewerber mit Voraussetzungen lediglich für den mittleren Dienst im gehobenen Dienst einzustellen. Von daher sei der Weg Schleswig-Holsteins dem Niedersachsens oder Bremens vorzuziehen. Ein Zeitplan bis zur Vollendung der zweigeteilten Laufbahn sei wünschenswert, aber bei der derzeitigen Steuereinnahmesituation nicht darstellbar.

Auf Vorhalt des Abg. Rother, nach Aussagen des stellvertretenden Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei belege Schleswig-Holstein Platz 16 unter den Bundesländern bei der Verwirklichung der zweigeteilten Laufbahn, wohingegen es laut Umdruck 15/2200, Seite 2, „einen Platz im Mittelfeld“ einnehme, antwortet der Minister, in Bezug auf die Verwirklichung der zweigeteilten Laufbahn belege Schleswig-Holstein einen guten Mittelplatz und in Bezug auf die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen befinde es sich im unteren Bereich. Die aufgeführten Mehrkosten beinhalteten lediglich die höheren Gehälter. Ob durch den Wegfall der Ausbildung für den mittleren Dienst Kosten eingespart würden, sei zweifelhaft, da die Ausbildung für den gehobenen Dienst teurer sei.

Herr Rehr weist auf das Problem hin, dass Bedienstete des mittleren Dienstes aus Schleswig-Holstein nicht mehr in andere Bundesländer versetzt werden könnten - etwa Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin oder Bremen, Hamburg bedingt -, da dort niemand in diesem Bereich übernommen werde.

Minister Buß antwortet auf die Fragen des Abg. Hildebrand, von der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei abgeordnet würde sowohl vom mittleren als auch vom gehobenen Dienst. Es sei überhaupt nicht zu befürchten, dass durch die zweigeteilte Laufbahn die Qualität des Polizeidienstes leide. Das Gegenteil könne der Fall sein, da die Eingangsvoraussetzungen für den gehobenen Dienst nach dem allgemeinen Beamtenrecht höher seien. Allerdings entfalle dann die Möglichkeit, im mittleren Dienst übernommen zu werden, wenn ein Bewerber zwar Abitur habe, aber die Einstellungsprüfung für den gehobenen Dienst nicht bestanden habe, Das sei derzeit gar nicht selten der Fall. Es gebe sehr viele Bewerberinnen und Bewerber mit Realschulabschluss; diese hätten gute Aufstiegschancen. Insgesamt sei die Bewerberlage in Schleswig-Holstein gut. Wie sich das bei einem komplett zweigeteilten Laufbahn ändere, könne nicht vorhergesagt werden.

Abg. Schlie gibt zu bedenken, dass es nach Auskunft der Landespolizeischule in Eutin bei den Bewerberinnen und Bewerbern Defizite im sportlichen Bereich gebe, unabhängig vom Schulabschluss.

Der Abgeordnete beklagt den Mangel an Planungssicherheit für die Stellenhebungen. Zwar habe es Verbesserungen gegeben, jedoch würde eine konkrete Perspektive für die Polizistinnen und Polizisten im mittleren Dienst mehr Zufriedenheit schaffen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung müsse verbindlich gesagt werden, wie viele Stellen jedes Jahr umgewandelt würden. Dann müsse unabhängig von Haushaltssperren oder Sparzwängen befördert werden. Sonst bestehe die Gefahr, dass Schleswig-Holstein als einziges Bundesland Schutzpolizei im mittleren Dienst habe.

Herr Rehr berichtet, dass es für die Einstellungen zum 1. Februar aufgrund zusätzlicher Stellen, einem Termin, der nicht am Ende eines Schuljahres oder am Ende der Ausbildung liege, genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber gegeben habe. Allerdings würden in Schleswig-Holstein 20 % der Auszubildenden im mittleren Polizeidienst die Ausbildung abbrechen, was im Bundesvergleich eine hohe Quote sei.

60 % aller Bewerbungen kämen aus anderen Bundesländern, bei den Einstellungen im mittleren Dienst seien es 40 %. Wenn nur noch Schleswig-Holstein Polizisten im mittleren Dienst habe, gebe es Probleme, wenn so jemand heimatnah versetzt werden wolle.

Minister Buß stellt klar, dass die meisten Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern oder Hamburg kämen, wo es ebenfalls noch den mittleren Dienst gebe. Damit reduziere sich das Problem.

Zurzeit würden die Zugangsvoraussetzungen überarbeitet; dabei würde auch untersucht, ob alle Prüfungselemente noch zeitgemäß seien.

Um einen verbindlichen Zeitplan für die Vollendung der zweigeteilten Laufbahn vorzulegen, brauche es einen Konsens zwischen Ministerium und Gewerkschaften. Daran werde gearbeitet.

Herr Carstensen zitiert, was die Selbstbindung der Landesregierung angehe, eine Aussage der Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 24. März 1993, zur Jahrtausendwende würden alle Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei dem gehobenen und höheren Dienst angehören. Eine solche Aussage helfe den 85 Polizeibeamtinnen und -beamten, die haushaltsrechtlich im gehobenen Dienst seien, aber nach wie vor wie im mittleren Dienst bezahlt würden, nicht.

Abg. Hildebrand wirft ein, eine Selbstbindung der Landesregierung sei im Falle des Leasingkonzepts möglich gewesen. Also sei sie auch im Falle der Verwirklichung der zweigeteilten Laufbahn grundsätzlich möglich.

Minister Buß stimmt dieser Aussage zu.

Minister Buß stellt den Punkt 2 seines Papiers vor, **Einstellung von Verwaltungsfachkräften**, Umdruck 15/2200. Auf Nachfrage des Abg. Hildebrand gibt er einen Zeitraum von drei bis vier Monaten an, bis das Konzept mit dem Hauptpersonalrat verhandelt sei.

Herr Carstensen spricht sich für den Bund Deutscher Kriminalbeamter dafür aus, bei der administrativen Unterstützung der Sachbearbeitung bei der Kriminalpolizei oder auch im technischen Bereich Angestellte einzusetzen. Allerdings würden derzeit 5 % der Stellen im Tarifbereich nicht besetzt. Dies stehe der Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen entgegen.

Herr Rehr erinnert daran, dass es schon einmal eine Konversionsliste gegeben habe. Sie sei nicht umgesetzt worden, da das Einstellungen von Angestellten bedeutet hätte. Die Gewerkschaft der Polizei beurteile den derzeitigen Entwurf der Konversionsliste als gut, da jeder Dienstposten in der Landespolizei auf hoheitliche Aufgaben untersucht worden sei. Sie sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden, weil das zu einer Befriedung der Situation führe.

Minister Buß präzisiert, es gebe Gespräche im Hinblick auf die Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen, was er unter Konversion verstehe. Zusätzliche Angestelltenstellen begegneten dem Finanzierungsproblem.

Herr Gronau spricht sich für die Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund dafür aus, dass die vorhandenen Polizeibeamten von Verwaltungsarbeiten entlastet werden müssten, um sich voll ihren Vollzugsaufgaben widmen zu können. Ihre Zahl dürfe nicht zugunsten von Angestellten verringert werden.

Abg. Schlie fragt, ob es im Innenministerium Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Konversion gebe, da Angestelltendienstposten unter Umständen anders bewertet seien.

Minister Buß entgegnet, die GdP verlange zusätzliche Angestelltenstellen und das sei auf jeden Fall teurer. Ziel der Konversion sei eine Einsparung. Wie hoch sie ausfalle, könne erst nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Hauptpersonalrat berechnet werden. Das Material werde dann zur Verfügung gestellt.

Minister Buß stellt Punkt 3 seines Papiers dar, **Personalbedarfskonzept/Personalverteilungskonzept**, Umdruck 15/2200.

Herr Carstensen legt dar, das Personalverteilungskonzept, das der Minister als Schwarz-Papier bezeichnet habe, betreffe die Kriminalpolizei nicht. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter halte es für nicht machbar, kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung nach einem Schema zu messen; denn die Tatortaufnahme eines Wohnungseinbruchs sei nicht mit der eines Sexualdeliktes zu vergleichen. Auch ohne förmliches Konzept könne gesagt werden, dass mehr Stellen vonnöten seien.

Herr Rehr berichtet, die Kreisverwaltung Pinneberg der GdP habe das Schwarz-Papier auf der Basis der Entscheidung weiterentwickelt, von Lübeck und Kiel keine Stellen abzuziehen, und komme auf ein Fehl von 277 Stellen.

Herr Gronau merkt an, das Landessystemkonzept spreche davon, dass Polizeidienststellen bis vier oder fünf Beamte ausgerüstet würden, darunter nicht; auf der anderen Seite mache eine Dienststelle erst ab vier oder fünf Kräften einen Sinn.

Abg. Hildebrand kritisiert, dass das „subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung“ in die Personalverteilung einfließe. In Pinneberg, wo es eine Unterdeckung gebe, sei das nicht nachvoll-

ziehbar. Auch habe der Minister in einer Presseerklärung verlautbart, der anerkannte Bedarf werde rasch gedeckt. Inzwischen werde von zwei bis drei Jahren gesprochen.

Minister Buß pflichtet bei, dass es unbefriedigend sei, wenn ein festgestellter Bedarf nicht gedeckt werden könne. Jedoch sei sein Konzept bei der Polizeiführung und den örtlichen Personalräten nicht auf Widerspruch gestoßen. Auch die Betroffenen signalisierten, damit könnten sie leben, da Beamte nicht zulasten anderer abgezogen würden.

In einer Stadt wie Lübeck, Kiel oder Neumünster setze sich die Gesellschaft anders zusammen als auf dem flachen Land. Eine rechnerisch gleichmäßige Verteilung von Polizisten werde dem nicht gerecht. Von daher habe er aufgrund seiner beruflichen Erfahrung als Anwalt im Verkehrsunfallrecht und kleinen Strafrecht und aufgrund seiner allgemeinen Lebenserfahrung politisch entschieden; diese Entscheidung halte er nach wie vor für richtig.

In der Presseerklärung stehe nicht, dass Stellen sofort besetzt würden. Vielmehr würden 50 % des errechneten Personalzuwachses sofort anerkannt. Die Leute dafür müssten erst ausgebildet werden.

Abg. Schlie stellt die Frage, warum ein Personalverteilungskonzept erarbeitet worden sei, wenn ein Überhang nicht abgebaut werde - was er auch gar nicht wolle. Besser sei es dann, den Bedarf festzustellen, auch wenn das nicht in allen Einzelheiten möglich sei, wie Herr Carstensen dargelegt habe.

Der Abgeordnete verweist darauf, dass die Landesregierung auf seine Kleine Anfrage, ob der Innenminister ein Konzept zur Schließung kleiner Polizeistationen erarbeitet habe, mit Nein geantwortet habe. Nach einer neueren Presseerklärung stünden nun aber kleine Polizeistationen unter dem Gesichtspunkt polizeilicher Effizienz auf dem Prüfstand. Denn eine Präsenz rund um die Uhr könne bei einer Ein-Mann-Station nur mit Hilfe benachbarter Stationen gewährleistet werden. Laut einer Pressemitteilung der GdP habe der Innenminister gesagt, er halte Polizeidienststellen erst ab einer Größe von vier Beamten für sinnvoll. Er frage den Minister, ob das seine Meinung sei.

Minister Buß erinnert daran, dass der Auftrag für das Konzept einige Tage vor seinem Amtsantritt vergeben worden sei und er lange Zeit nichts davon gewusst habe. Er hätte ihn womöglich anders erteilt. Er halte ihn aber für wichtig. Denn das so genannte Schipper-Papier von 1993, das nicht umgesetzt worden sei und den neuen Polizeiansatz nicht enthalte, habe die Sache erschwert. In der Zwischenzeit seien 100 neue Stellen bewilligt worden, die nach dem Schwarz-Papier verteilt werden könnten. Ein zweiter Vorteil des Papiers sei die Status-quo-

Festschreibung, die für einen längeren Zeitraum die Verteilung regelt. Eine wortgetreue Umsetzung des Papiers halte er nicht für tunlich.

Bezüglich kleiner Polizeistationen habe er sich möglicherweise missverständlich ausgedrückt. Eine Ein-Mann-Station sei früher rund um die Uhr besetzt gewesen; die Ehefrau des Polizisten sei mit präsent gewesen. Inzwischen habe ein solcher Beamter acht Stunden Dienst und sei in das Nachtstreifenkonzept der Zentralstation eingebunden. Objektiv sei damit die Präsenz geringer als früher, auch wenn die Station vor Ort das subjektive Sicherheitsgefühl steigern. Wenn bei Pensionierung oder Versetzung eines Beamten einer Ein-Mann-Station diese aufgelöst werde und die Zuständigkeit auf eine Station mit etwa vier Beamten übergehe, wobei jeder so genannte Patenschaften für bestimmte Dörfer übernehme - dort Streife gehe, Kontakt zu Schule und Sportvereinen halte -, erhöhe sich die polizeiliche Präsenz. Sein Ansatz sei, dieses Thema dann mit dem Bürgermeister, den Gemeindevertretern und allen Interessierten zusammen mit der örtlichen Polizeiführung zu behandeln, wenn es akut werde.

Abg. Hildebrand teilt seine Erfahrung mit, eine Zusammenlegung von kleinen Polizeistationen sei sehr wohl sinnvoll und werde von der Bevölkerung akzeptiert, wenn die Betroffenen in die Entscheidung einbezogen würden.

Minister Buß bestätigt dies. Er trägt sodann Punkt 6 eines Papiers vor, **Wachpolizei**, Umdruck 15/2200.

Herr Carstensen vertritt die Auffassung, es sei Sache der Schutzpolizei, bei terroristischer Gefährdung verdeckte Fahndung oder Aufklärung zu betreiben. Die Bewacher eines Objekts würden niemanden festnehmen, sondern Informationen an die Leitstelle weitergeben, brauchten also keine Polizeibeamten zu sein.

Herr Rehr schildert, in der GdP sei die Diskussion zum Thema Wachpolizei nicht abgeschlossen. Denn wenn man für die zweigeteilte Laufbahn eintrete, müsse man zur Kenntnis nehmen, dass es polizeiliche Aufgaben gebe, die unterhalb des gehobenen Dienstes angesiedelt seien. Wenn diese Tätigkeit der parlamentarischen Kontrolle unterliegen solle, müsse sie bei der Polizei angesiedelt sein. Allerdings habe Schleswig-Holstein im Vergleich zu Berlin oder Hessen mit dem Ballungsraum Frankfurt sehr viel weniger gefährdete Objekte, sodass sich der Aufbau einer eigenen Wachpolizei möglicherweise nicht lohne.

Herr Gronau sagt, in der Deutschen Polizeigewerkschaft laufe die Diskussion ähnlich. Es bestehe jedoch Einigkeit darüber, keine kurz ausgebildeten Angestellten in Polizeiuniform - nur kenntlich an den Schulterstücken - auf die Straße zu schicken, wie es in Berlin gemacht werde.

Auf der anderen Seite hielten es Polizisten nicht ihrer Ausbildung gemäß, wenn sie stundenlang ein Gebäude bewachen müssten. Im Rahmen der Konversion böten sich hier Möglichkeiten. In Hamburg übernahmen Angestellte Wachaufgaben, kontrollierten die Geschwindigkeit und überwachten den ruhenden Verkehr.

LPD Pistol spricht sich für voll ausgebildete Polizisten im Wachdienst aus. Denn sie könnten Leute anhalten und Personalien feststellen und im Konfliktfall angemessen reagieren, wogegen jemand mit einem neunwöchigen Lehrgang schnell überfordert sein könne. Überdies gebe es in Schleswig-Holstein lediglich acht oder neun Objekte, deren Bewachung im öffentlichen Interesse liege, was eine eigene Wachtruppe nicht lohne. Ein geringer gefährdetes Objekt wie zum Beispiel das Polizeizentrum Eichhof werde privat - durch die Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft - bewacht.

Abg. Dr. Wadehul spricht sich dafür aus, das Thema in den kommenden Monaten oder Jahren offen und ohne Totschlagargumente - etwa Tragen von Waffen - zu diskutieren und dabei die Erfahrungen von anderen Bundesländern zu berücksichtigen. Gemeint sei nicht ein ehrenamtlicher Polizeidienst, wie es ihn auch gebe. Zu fragen sei, welche Aufgaben eventuell nicht den Polizeibeamten mit Abitur und Fachhochschulstudium erforderten und wie diese erledigt werden könnten.

Abg. Rother gibt zu bedenken, dass die Einrichtung einer Wachpolizei die zweigeteilte Polizeilaufbahn aushebele. Von daher sei das der falsche Weg. Entlastung der Polizei von artfremden Aufgaben müsse im Zusammenhang mit Konversion diskutiert werden.

Abg. Schlie vertritt die Auffassung, es müsse sehr wohl über die Erledigung von Aufgaben auch im Außendienst durch Angestellte gesprochen werden, die in die Landespolizei eingebunden seien. Das sei etwas anderes als private Sicherheitsdienste. Dass es ein Problem gebe, hätten alle Gewerkschaftsvertreter bestätigt. Der Innenminister solle darüber berichten, in welchem Umfang es Aufgaben gebe, die außerhalb des Kernbereichs der Polizeiarbeit lägen.

Abg. Puls schlägt vor, der Innenminister möge einen Ländervergleich vorlegen, auf dessen Grundlage weiter diskutiert werden könne.

Abg. Hildebrand tut kund, die FDP wolle aus grundsätzlichen Erwägungen keine „Polizei light“ und sei ganz nahe an der Position des Innenministers.

Abg. Geißler erinnert daran, es gehe um einen begrenzten Bereich, nämlich um das vermehrte Beobachten einzelner Objekte und den Schutz vor Störungen. Der Objektschutz sei Sache der

Kriminalpolizei, auch der Schutzpolizei und der Nachrichtendienste. Einen terroristischen Angriff könnten weder Wachpolizisten noch reguläre Polizei verhindern. Es sei sehr wohl überlegenswert, für eine begrenzte Zuständigkeit kurz ausgebildete Leute einzusetzen.

Abg. Rother regt an, dass der Innenminister im Zusammenhang mit dem Personalbedarfskonzept/Personalverteilungskonzept die Aufgaben und Kernaufgaben der Polizei in schriftlicher Form darlegen möge.

Minister Buß stellt klar, er sei für vieles offen, in einem Punkt lege er sich allerdings fest: Ein junger Mensch, der neun Wochen ausgebildet worden sei, dürfe keine Waffe tragen.

Die Erfahrungen aus Hessen und Bayern wolle er gern erbitten, die aus Berlin habe er vorliegen; in Hamburg habe man erst begonnen. Die Auswertungen wolle er dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Allerdings seien die Gegebenheiten in Ballungsräumen wie Berlin, Frankfurt oder München anders als in Schleswig-Holstein.

Der Ausschuss kommt überein, die Diskussion in der Sitzung am 3. Juli 2002 nachmittags fortzuführen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die Schließung ländlicher Polizeistationen

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)

Umdruck 15/2151

M Buß verweist auf seine Ausführungen zu TOP 1 zum Personalbedarfskonzept/Personalverteilungskonzept und die dazu geführte Diskussion.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht

Antrag des Abg. Holger Astrup (SPD), Abg. Heinz Maurus (CDU), Abg. Wolfgang Kubicki (FDP), Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Anke Spoorendonk (SSW)
Drucksache 15/1373

hierzu: Umdruck 15/1646, 15/15/2198, 15/2201

Der Ausschuss billigt einstimmig die Vorschläge auf den Umdrucken 15/2198 und 15/2201.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Terminplanung zweites Halbjahr 2002

hierzu: Umdruck 15/2168

Die Vorsitzende stellt im Grundsatz Einvernehmen über die Terminliste auf Umdruck 15/2168 fest.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ausschussreise

Der Ausschuss verständigt sich auf weitere Details der geplanten Informationsreise.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit
der 5 v.H.-Sperrklausel im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom
15. Mai 2002
Umdruck 15/2173

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben und in dieser zum Ausdruck zu bringen, dass das Begehren der Antragsteller aus formalen Gründen zurückzuweisen sei, sowie den Präsidenten zu beauftragen, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäftsführerin